Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

10. Oktober 2025

Sitzung des Stadtrates am 29.10.2025
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Parkerleichterungen in der Tiergartenstraße
Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01741
TOP: 12.4

Antwort der Verwaltung:

1. Trifft der Fall in der geschilderten Form zu?

Es wird bestätigt, dass die Parkordnung geändert wurde.

2. Welche Notwendigkeit bestand für die Stadt hier eine seit 64 Jahren bestehende Parkregelung zu ändern?

Hintergrund war die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenmarkierung sowie der Gedanke, den baulich vorhandenen Gehweg zu reaktivieren. Diese Entscheidung wurde auf Arbeitsebene im Rahmen des Anhörungsverfahrens abgestimmt und durch Schwärzung der restlichen Markierung umgesetzt.

Aufgrund der eingegangenen Hinweise der Anwohnerinnen und Anwohner wurde der Sachverhalt erneut bewertet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die historisch gewachsene Parkordnung und die Auswirkungen auf die Situation der Anwohner hier zu der Einschätzung führen, dass es durchaus vertretbar ist, die bisherige Parkordnung zugunsten der Anzahl an Stellplätzen zu belassen. Nach der dazu erfolgten Abstimmung soll die alte Parkordnung (Schrägparken) zeitnah wiederhergestellt werden. Denn tatsächlich betrifft der Bereich im Wesentlichen die Rückseite des Zoos, so dass kaum ein Bedarf für die Nutzung als Gehweg besteht. Es handelt sich auch nicht um eine bedeutsame oder viel genutzte Wegeverbindung. Insofern ist die Situation nicht mit anderen Straßen vergleichbar. Auf der wenig befahrenen Straße kann jederzeit der andere Gehweg benutzt werden.

3. Wieso ist kein Geld zur Markierung der Parkplätze vorhanden, wohl aber Farbe zum Überstreichen der Markierungen, während gleichzeitig die Behindertenparkplätze neu markiert wurden?

Die Änderung der Parkordnung erfolgte nicht aus Kostengründen.

4. Wie kommen Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf die Idee, hier mit dem Konzept der autoarmen Innenstadt zu argumentieren? Das Konzept wurde 2021 in einem Bürgerentscheid von der breiten Masse der Bevölkerung abgelehnt und ist damit nicht länger von der Stadtverwaltung zu verfolgen.

Die Änderung der Parkordnung erfolgte nicht auf Grundlage des genannten Konzepts.

5. Wie kommt die Stadtverwaltung nach all den Jahren zu der Erkenntnis, dass das (Asphalt-)Pflaster plötzlich denkmalgeschützt wäre?

Diese Aussage ist unzutreffend. Die Tiergartenstraße ist nicht als Denkmalbereich erfasst. Sie befindet sich lediglich im Umgebungsschutzbereich mehrerer Baudenkmale, woraus sich jedoch keine Anforderungen bezüglich der Fahrbahngestaltung ergeben.

6. Die Stadtverwaltung ist wie die komplette öffentliche Infrastruktur vom Bürger finanziert. Wie kommt die Verwaltung zu der Aussage, dass Anwohnerbeteiligung bei einschneidenden Maßnahmen nur behindernd und zeitraubend sei? Sollte die Aussage so gefallen sein, ist sie ein großer Schlag ins Gesicht aller Steuerzahler und trägt zur Eskalation der Lage vor Ort bei.

Die beschriebene Aussage steht nicht im Einklang mit dem Selbstverständnis und der Arbeitsweise der Stadtverwaltung.

René Rebenstorf
Beigeordneter